

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/113

Rechnungsprüfungskonzept Gemeinderechnungen; Genehmigung

1. Ausgangslage

Der Prüfungsauftrag des Kantons gegenüber den Gemeinderechnungen gründet auf § 157 Abs. 4 und 5 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG, BGS 131.1). Mit RRB Nr. 1730 vom 2. Juli 1996 wurde letztmals ein Prüfungskonzept für die kommunale Finanzaufsicht genehmigt. Aus folgenden Gründen drängt sich eine Überprüfung dieses Konzeptes auf.

- 1.1 Die Prüfungshandlungen der Gemeinderechnungen wurden vor 10 Jahren standardisiert, um Einsparungen im personellen Aufwand erzielen zu können. Die Revision der Gemeinderechnung erfolgt seither reduziert (1 Prüfung pro Rechnung alle 4 Jahre). Zwar hat die Gemeindeaufsicht in diesen Jahren keinen grösseren Fall, wie beispielsweise denjenigen der Gemeinde Leukerbad im Jahr 1999, aufdecken müssen. Trotzdem ist es angezeigt und im erwähnten Beschluss aus dem Jahr 1996 auch vorgesehen, das seit 1996 gültige Prüfungskonzept auf Stärken und Schwächen zu evaluieren. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob im Bereich der Rechnungsprüfungen ein Riskmanagement eingeführt werden soll.
- 1.2 Am 1. Juni 2005 wurde das teilrevidierte Gemeindegesetz in Kraft gesetzt: Mit dieser Teilrevision wurden Bestimmungen revidiert, welche die Erhebung von Gebühren für Rechnungsprüfungen erlauben. Es ist festzulegen, welche Regeln bei der Festsetzung der Tarife in diesem Bereich eingeführt werden sollen.
- 1.3 Weiter wurde am 1. August 2006 der Bereich "Finanzausgleich" vom Finanzdepartement zum Volkswirtschaftsdepartement, ins Amt für Gemeinden (AGEM), transferiert. Aufgrund dieses Transfers sind die damit verbundenen Synergien zwischen den Bereichen Finanzaufsicht/Revision und Finanzausgleich/Vollzug auszuloten.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Evaluation des bisherigen Prüfungskonzeptes bestätigt im Wesentlichen die Ausrichtung der Prüfungstätigkeit des Kantons: Dies zeigt der Vergleich mit der Revisionstätigkeit von zwei Nachbarkantonen bei ihren Gemeinden auf. Auch erfüllt der Kanton Solothurn die Minimalanforderungen einer Aufsichtsstelle, welche von der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen für Gemeindefinanzen im Jahr 2001 formuliert wurden. Verbesserungspotential beim bisherigen Prüfungskonzept werden bei der Prüfungsintensität, der Vergabe der

Qualitätsklassierung, bei der Verfolgung des Prüfungsplans sowie bei der Berücksichtigung von aperiodischen Ereignissen festgestellt.

- 2.2 Im neuen Prüfungskonzept wird vom bewährten Prüfungsansatz (jährliche, periodische, zeitlich gestaffelte Prüfungshandlungen) ausgegangen: Die jährliche Prüfung (Routine) wird durch eine administrative Sachbearbeitung erledigt. Die Fachkräfte (Revisor/in) sollen sich auf eine qualitative, periodische Schwerpunktsprüfung spezialisieren können. Der Prüfungskatalog wurde angereichert. Dank der Zusammenlegung von Finanzaufsicht und –ausgleich können qualitative und quantitative Synergien erwartet werden. Die Vergabe des Revisionsratings wird neu aufgrund einer gewichteten Skala vergeben. Die Gemeinden werden in zwei Revisionsgebiete (West und Nord-Ost) aufgeteilt.
- 2.3 Unter dem Begriff "Riskmanagement" wurden Kriterien (z.B. Fachliche Qualifikation Finanzverwaltung, Qualität Rechnungsprüfungsorgane) definiert, welche eine systematische Früherkennung von Mängeln bei der Rechnungsführung der Gemeinden durch eine Aufsichtsstelle erlauben. Aufgrund des hohen Initialaufwandes soll vorerst nur ein Teil des Riskmanagements umgesetzt werden.
- 2.4 Prüfungshandlungen, welche zu Beanstandungen respektive einem Prüfungsbericht führen, sind künftig gebührenpflichtig, wobei in erster Linie der Aufwand zur Erstellung des Prüfungsberichts verrechnet werden soll. Für die Umsetzung des gesetzlichen Prüfungsauftrags ist heute von einem Stellenetat von 1,3 bis 1,5 Stellen auszugehen. Dieser ist im Globalbudget Gemeinden und Zivilstandsdienst 2006 – 2008 entsprechend berücksichtigt.

3. **Beschluss**

Das "Rechnungsprüfungskonzept Gemeinderechnungen" wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Rechnungsprüfungskonzept Gemeinderechnungen vom 10. Januar 2007

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (6)